



Schutzkonzept der
Schulsozialarbeit
unter Trägerschaft
des Evangelischen
Mädchenheims
Gernsbach e.V.

Inhalt

1. Vorwort	2
2. Leitbild	3
2.1. Pädagogische Grundhaltung	5
2.2. Verhaltenskodex.....	7
3. Notfallpläne	8
3.1. Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	8
3.2. Ablaufpläne bei Gefährdung durch körperlicher Gewalt	9
3.2.1. Körperliche Gewalt zwischen Schülern	9
3.2.2. Körperliche Gewalt zwischen Schülern und Schulsozialpädagog*innen/Lehrern/Schulpersonal	10
3.3. Ablaufpläne bei Gefährdung durch sexualisierte Gewalt	11
3.3.1. Sexualisierte Gewalt zwischen Schülern	11
3.3.2. Sexualisierte Gewalt zwischen Schülern und Schulsozialpädagog*innen/ Lehrern/Schulpersonal	12
3.3.3 Sexualisierte Gewalt zwischen Schülern und Erziehungsberechtigten	13
3.3.4 Sexualisierte Gewalt zwischen Schülern und Personen außerhalb der Schule.....	14
4. Autoren und Literatur	15
5. Anhang.....	15

1. Vorwort

Gewalt ist gesellschaftliche Realität. Überall wo Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind, können sie jedweder Form von Gewalt ausgesetzt sein.

Wir verstehen unter dem Begriff „Gewalt“ jegliche Form der körperlichen, sexualisierten, psychischen, emotionalen, verbalen, analogen und digitalen Grenzüberschreitung oder Gewaltanwendung.

Wir setzen uns dafür ein, dass innerhalb unserer Beratungsstellen und unserer Angebote kein Raum für jegliche Form der Gewalt ist. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen bei uns sichere Orte finden, in denen sie bestmöglich begleitet und gefördert werden.

Als Schulsozialpädagog*innen sind wir uns unserer besonderen Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst.

Unser Anspruch ist es eine niederschwellige Beratungsstelle zu sein, welche:

- Kindern- und Jugendlichen und Erwachsenen einen sicheren Ort bietet,
- die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wahrt,
- allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen differenzierten Schutz vor allen Formen von Gewalt gibt - unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft bietet
- Kinder- und Jugendlichen wertschätzend und achtsam begegnet,
- Kinder und Jugendliche gleichermaßen fördert und fordert,
- das Recht auf Mitwirkung und Partizipation als Voraussetzung ansieht,
- die Möglichkeiten zur Beschwerde an eine externe Stelle bietet.

Das Prinzip der Freiwilligkeit und Verschwiegenheit sind Grundvoraussetzung unserer Arbeit.

Wir haben deshalb dieses Konzept zum Schutz unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor jeglicher Form von Gewalt in unserer Beratungsstelle und bei unseren Angeboten entwickelt.

2. Leitbild

Schulsozialarbeit, verstanden als Sozialarbeit in der Schule, vermittelt zwischen den verschiedenen Erfahrungsbereichen von Kindern und Jugendlichen in und außerhalb der Schule. Die ständige Präsenz von Sozialarbeiter*innen in der Schule ermöglicht eine ständige Erreichbarkeit für Kinder, Jugendliche und Lehrer*innen am Ort Schule und führt damit zu einem niederschweligen Unterstützungsangebot im Vorfeld der Erziehungshilfe.

Schulsozialarbeit versteht sich als eigenständige Dienstleistungsangebot der Jugendhilfe am Ort Schule. Sie stellt eine zusätzliche pädagogische Ressource für die Institution Schule dar.

„Die Qualitätspolitik unserer Schulsozialarbeit orientiert sich an Leitsätzen, Leitlinien und Kooperationsvereinbarungen zwischen „Jugendhilfe und Schule“, der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII §§ 8, 13, 22, 27-36, 81) und der Schulen [...].“ (Just, 2013, S.36)

Die Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe und damit der Schulsozialarbeit zielen auf eine ganzheitliche Lebensbewältigung ab. Der Auftrag liegt hierbei auf der Förderung junger Menschen als Ganzes und orientiert sich an den im § 1 SGB VIII festgelegten Handlungsmaximen für die Kinder- und Jugendhilfe.

Diese Handlungsmaxime umfassen folgende Aufgaben: junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Eltern bzw. Erziehungsverantwortliche bei der Erziehung beraten und unterstützen, sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. (Vgl. Stüwe, Ermel, Haupt, 2015, S.31)

Die Grundlage für alles Entscheiden, Handeln und Überprüfen der Schulsozialarbeit sind folgende Grundsätze der professionellen Beratungsdienstleistung: Wertschätzung, Empathie, Professionalität, Menschlichkeit, Neutralität, Freiwilligkeit. (vgl. Just, 2013, S.36)

Wir wollen dabei weniger Normen vorgeben, sondern Räume und Möglichkeiten schaffen, in denen Schüler und Schülerinnen sich akzeptiert und wertgeschätzt fühlen und weder bewertet werden noch Leistungsdruck erfahren. Es werden soziale Situationen und Bildungsgelegenheiten geschaffen, in den Schüler und Schülerinnen Selbstwert und Kompetenzen erwerben und zeigen können.

Unser Ziel ist es die individuellen Biografien der Schülerinnen und Schüler in das Zentrum der Arbeit zu stellen. Wir wollen sie in der Lebenswelt Schule, d.h. Verhalten und Leistungen im Unterricht, Beziehungen zu Mitschülerinnen und Mitschüler oder Lehrkräften, unterstützen und begleiten. Wir bieten dabei offene Angebote und Projekte an und Begleiten bei Übergängen in weiterführende Schulen, Ausbildungen oder in das Studium. Das gemeinsame Ziel von Schulsozialarbeit und Schule ist die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen. Dabei arbeiten Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen partnerschaftlich zusammen.

Mit dieser Arbeit können wir zudem Lehrkräfte unterstützen und Ihnen ermöglichen gemeinsam an den Kompetenzen der Kinder zu arbeiten.

Dabei ist die Hilfe zur Selbsthilfe einer der Grundsätze der pädagogischen Beratung. Die Schülerinnen und Schüler sollen gestärkt werden und auf dem Weg zur Lösungsfindung ressourcenorientiert, kooperativ und positiv begleitet werden.

Ressourcenorientierte Beratung bedeutet dabei, dass wir die Ressourcen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern entdecken, fördern und erhalten möchten.

Die Schulsozialarbeit will die Handlungskompetenzen in Konflikt- und Stresssituationen erhöhen und damit Verhaltensauffälligkeiten reduzieren. Weiterhin sollen wichtige Schlüsselkompetenzen und soziale Kompetenzen im Rahmen von Projekten vermittelt und erworben werden. Hierzu gehört unter anderem der verantwortungsvolle Umgang mit Medien, Gewaltfreie Kommunikation, Konfliktlösungsstrategien, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Selbstfürsorge, Impulskontrolle und Selbststeuerung, sowie Empathiefähigkeit. Diese Kompetenzen sollen unter anderem auch ein respektvolles Miteinander im Alltag Schule ermöglichen und die Schülerinnen und Schüler in sich als eigene Persönlichkeiten für das Leben stärken.

Da es für die Arbeit wichtig ist, die Kinder und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, gehört zu unserer Arbeit natürlich auch die Intervention in Notsituationen bei Kindeswohlgefährdungen.

Neben der Beratung, ist die Präventionsarbeit eine weitere wichtige Säule der Schulsozialarbeit. Prävention ist ein Grundprinzip der Schulsozialarbeit, welches sich am Bedarf der am Schulleben beteiligten Kinder- und Jugendlichen orientiert.

Wir verstehen uns auch als Schnittstelle zu weiteren externen Hilfsangeboten und Kooperationspartner der Jugendhilfe.

Aus diesem Leitbild ergibt sich unsere pädagogische Grundhaltung für unsere tägliche Arbeit.

2.1. Pädagogische Grundhaltung

Die Haltung der Schulsozialpädagog*innen ist geprägt von Wertschätzung, Authentizität, Respekt, Neutralität. Wir erkennen unsere Rolle und Funktion innerhalb der Schulgemeinschaft/Schulstruktur und nehmen dabei die Stärken und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler wahr. Dabei versuchen wir die verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und zu verstehen und die unterschiedlichen Interessenslagen auszubalancieren. Einfühlungsvermögen und das Verstehen der Gefühle ohne diese zu bewerten sind wesentlich.

Ein wichtiges Instrument ist dabei auch das ständige Reflektieren der eigenen pädagogischen Haltung und Arbeit, um angemessen auf die vielfältigen Situationen reagieren zu können. Daher verpflichten wir uns regelmäßig an Supervisionen und kollegialen Fallberatungen teilzunehmen. Somit stellen wir sicher, dass wir uns mit kritischen Fragen in unserem beruflichen Handeln auseinandersetzen.

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit liegt im diakonischen Auftrag und in der Achtung der Würde des Menschen und seiner einzigartigen Persönlichkeit.

Wir arbeiten:

- Empathisch, das heißt präzise, einführend verstehend. Wir wollen Situationen und Gefühle erfassen und mitteilen können, sowie auf Augenhöhe miteinander kommunizieren.
- Authentisch, d.h. die eigenen Gefühle, Stärken und Schwächen wahrzunehmen und bei Bedarf transparent zu machen.
- Wertschätzend, d.h. wir akzeptieren die Schülerinnen und Schüler in ihrem Sein und sind ihnen jederzeit positiv zugewandt. Wir kümmern uns um die Notlagen und Anliegen und sind dabei frei von Bewertungen und Vorurteilen. Dabei trennen wir Verhalten und Person. Mit einer wertschätzenden Haltung wollen wir, Vertrauen schaffen und Ihnen damit die Möglichkeit geben, sich in einem sicheren Setting zu öffnen.
- Selbstreflexiv, d.h. wir wollen unser eigenes Handeln und die eigene Biografie reflektieren.
- Auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse, d.h. wir bilden uns regelmäßig fort und tauschen unser Fachwissen innerhalb des Teams aus.

Bei all den oben genannten Aspekten wissen wir, um das Spannungsfeld Nähe und Distanz. Es ist uns wichtig in unserer Beziehungsarbeit Vertrauen zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen, wahren dabei jedoch stets eine professionelle Distanz.

Des Weiteren unterliegt unsere pädagogische Tätigkeit folgenden Prämissen:

- In unserem Beratungskontext schützen wir, als Schulsozialarbeiterinnen, die Schüler/ Schülerinnen vor physischer, psychischer, verbaler und sexueller Gewalt und Missbrauch.
- Im Rahmen der Selbstverpflichtungserklärung für Kinderrechte und Kinderschutz der Diakonie Baden übernehmen wir Verantwortung für unsere Schutzbefohlenen.

- Wir kümmern uns fürsorglich um die emotionalen, körperlichen und geistigen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und bieten Raum für eine persönliche Beziehung.
- Bestmögliche individuelle Hilfen erfordern eine Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung und des Respekts vor den Bedürfnissen und der Befindlichkeit anderer.
- Durch unsere verlässlichen Strukturen geben wir unseren Kindern/ Jugendlichen Kontinuität, Halt, Orientierung und Geborgenheit. (Verbindliche Anwesenheitszeiten, offene Tür, Erreichbarkeit über verschiedene Kanäle)
- Wir respektieren jede Schülerin und Schüler in seiner Persönlichkeit und Individualität und entwickeln daraus ein tieferes Verständnis für deren Verhaltensweisen.
- Wir fördern und üben die Beteiligung und Mitbestimmung unserer Schülerinnen und Schüler, damit sie anhand von vielfältigen Erfahrungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben vorbereitet werden.
- Wir setzen klare Grenzen, wenn die Schülerinnen und Schüler gegen die eigenen oder die Interessen anderer handeln.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen mit Hilfe von individueller Zuwendung und Förderung in allen Lebensbereichen, vielfältiger Erfahrungsmöglichkeiten und Freiräumen zur Entfaltung der Persönlichkeit befähigt werden, eigene Ressourcen, Stärken und Grenzen zu erkennen, um neue Verhaltensmöglichkeiten und Handlungs- und Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln.
- Unsere Beschwerdestelle bietet für unsere Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern/ Personensorgeberechtigten die Möglichkeit bei Unklarheiten, Missverständnissen und Konflikten Ideen, Wünsche und Anregungen für unsere gemeinsame Arbeit einzubringen.

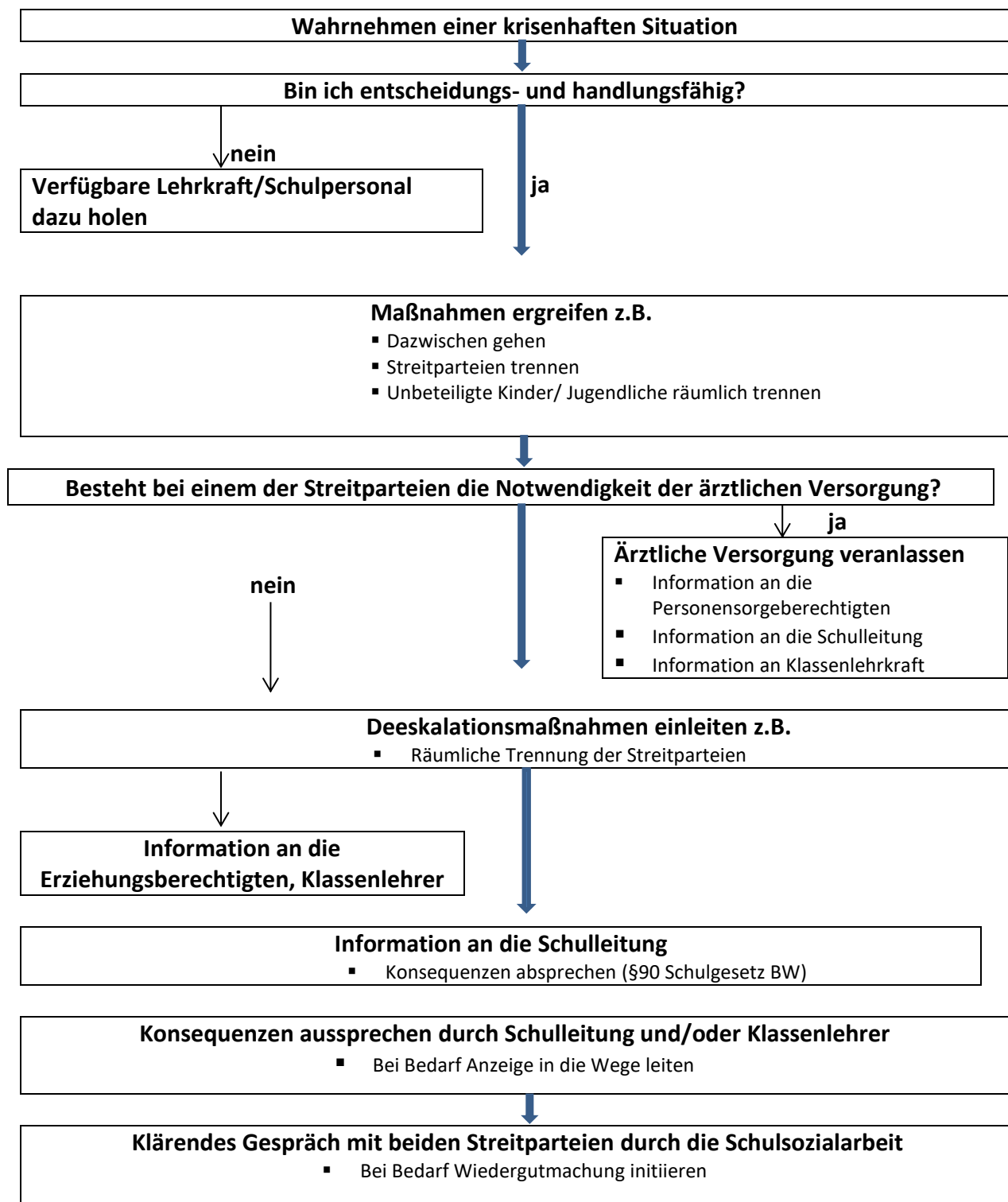
2.2. Verhaltenskodex

Gemeinsam im Team haben wir einen Verhaltenskodex erarbeitet, der verbindlich für alle Schulsozialpädagog*innen des Evangelischen Mädchenheims e.V. ist.

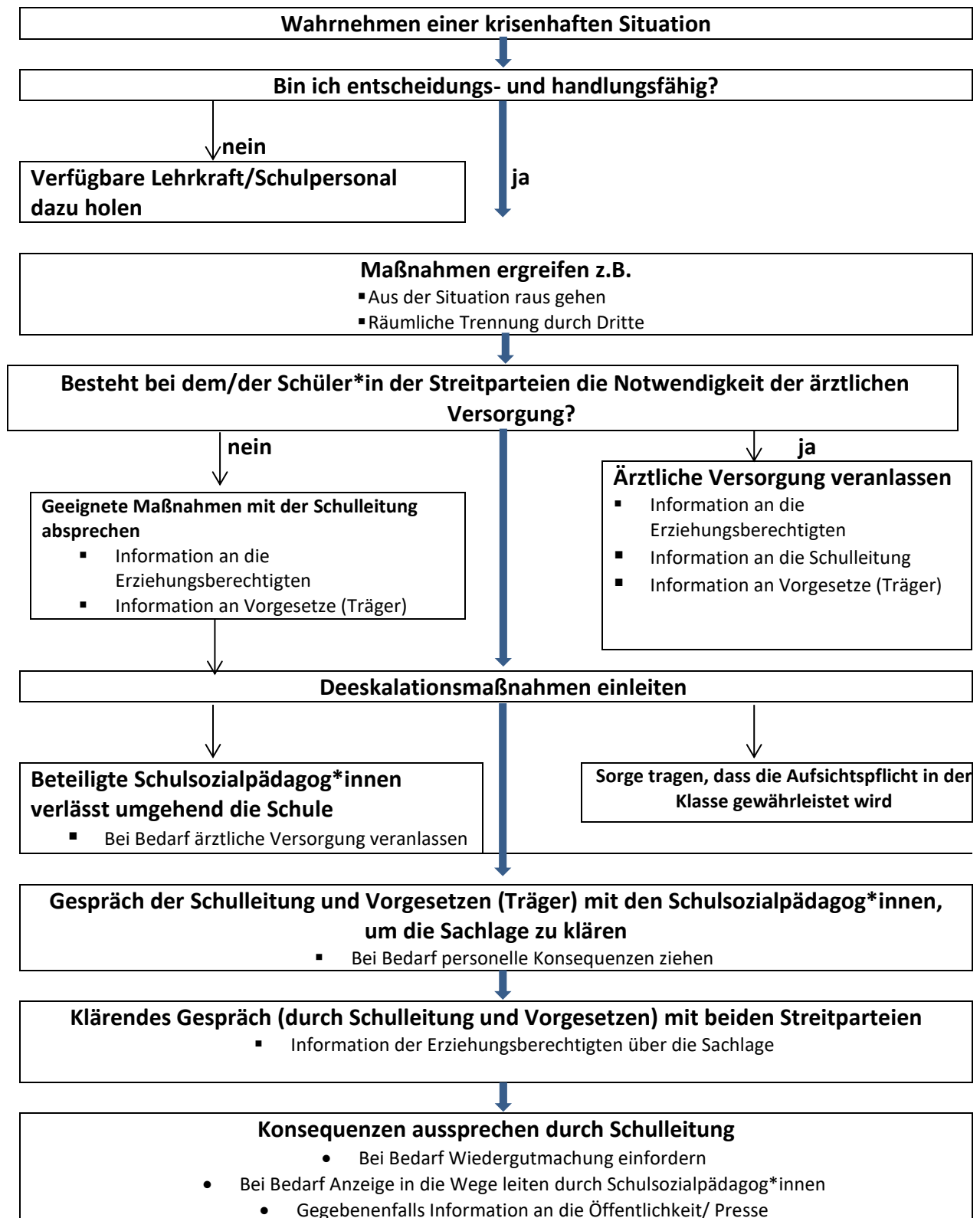
Was dürfen Schulsozialpädagog*innen nicht?	
Rote Lampe = Dieses Verhalten ist immer falsch und dafür können päd. Fachkräfte angezeigt und/oder bestraft werden.	
<ul style="list-style-type: none"> • Körperliche Gewalt ausüben oder androhen • Sexuelle Gewalt oder sexuelle Belästigungen • Psychische Gewalt (beleidigen, erniedrigen, bloßstellen, mobben, Psycho- Spiele, unter Druck setzen) • Einsperren • Unterlassene Hilfeleistung (nach Strafgesetzbuch) • Verletzung der Privatsphäre (z.B. unerlaubt im Schulranzen herumwühlen, Handykontrolle) • Essen entziehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zu Straftaten verleiten bspw. Diebstahl • Illegale Drogen, Alkohol oder Zigaretten anbieten • Fachlich nicht begründbare Verletzung der Schweigepflicht • Unerlaubt Fotos ins Internet stellen • Privateigentum unerlaubt wegnehmen bzw. zerstören
Gelbe Lampe = Dieses Verhalten ist <u>pädagogisch kritisch</u> und für die Entwicklung von Kindern /Jugendlichen nicht förderlich.	
<ul style="list-style-type: none"> • Ignorieren oder Provozieren • Unangemessener Ton • Über andere Schüler*innen, Lehrkräfte oder päd. Fachkräfte lästern • Unzuverlässigkeit • Privateigentum (z.B. Handy, jegliche Formen von Waffen) wegnehmen und nicht wiedergeben • Grenzen nicht akzeptieren (ein Schweigen, ein Nein oder Stopp respektieren) 	<ul style="list-style-type: none"> • Schlecht über Eltern oder Geschwister reden • Nur das Negative hervorheben • Auslachen oder nicht ernst nehmen • Schüler*innen offen und bewusst bevorzugen • Laune an Schüler*innen auslassen • Gefühl geben, dass man minderwertig ist; Schüler*innen abwerten
Grüne Lampe = Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern/Jugendlichen aber nicht immer.	
<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise auf angemessene, ordentliche Kleidung u. dezente Schminke • Gewalt unterbinden; Streitigkeiten schlichten • Besitz und/oder Konsum von Zigaretten (Feuerzeuge), Alkohol und illegale Drogen während der Schulzeit melden (Schulleitung, Klassenlehrer) oder wegnehmen • Konsequenzen klar ansprechen 	<ul style="list-style-type: none"> • Grenzen setzen • Auf klärende Gespräche bestehen bspw. bei schwerwiegenden Konflikten • Unterstützung bei Problemen • Begleitung zu runden Tischen • Selbstständigkeit fördern • Eltern/Lehrer*innen/ASD kontaktieren z.B. bei ernsthaften Bedenken um das Kindeswohl

3.2. Ablaufpläne bei Gefährdung durch körperlicher Gewalt

3.2.1. Körperliche Gewalt zwischen Schülern

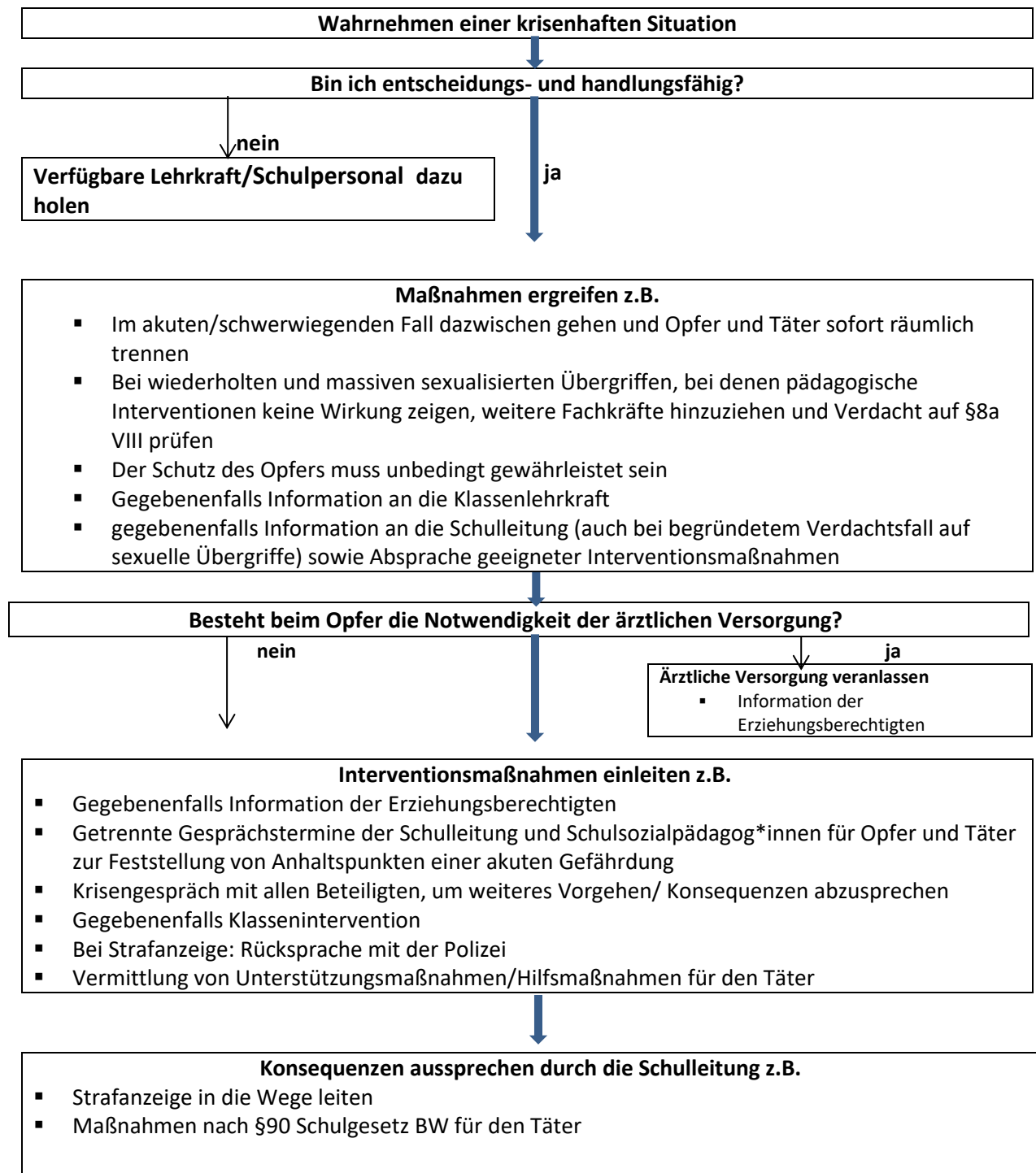


3.2.2 Körperliche Gewalt zwischen Schülern und Schulsozialpädagog*innen/Lehrern/Schulpersonal

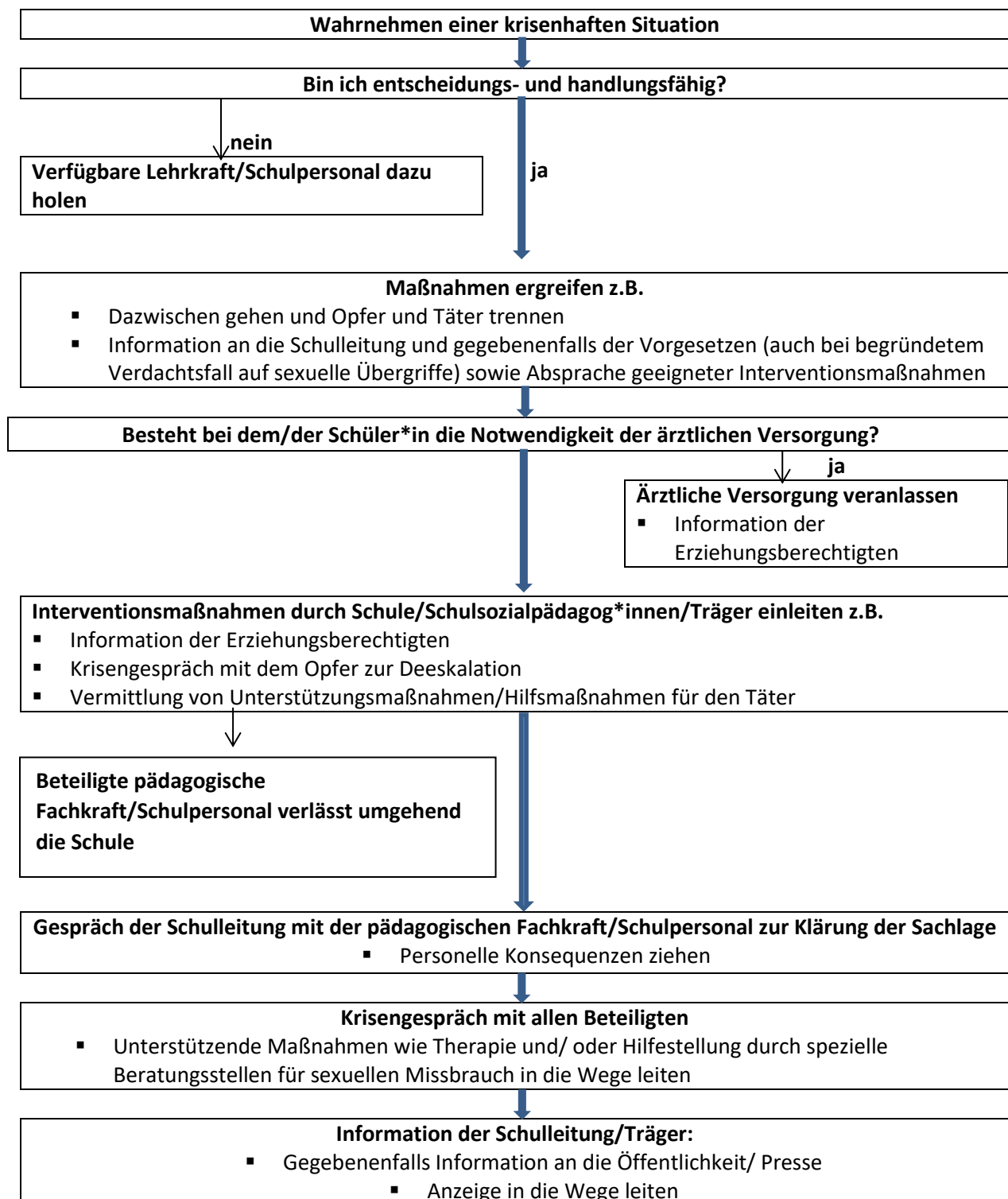


3.3. Ablaufpläne bei Gefährdung durch sexualisierte Gewalt

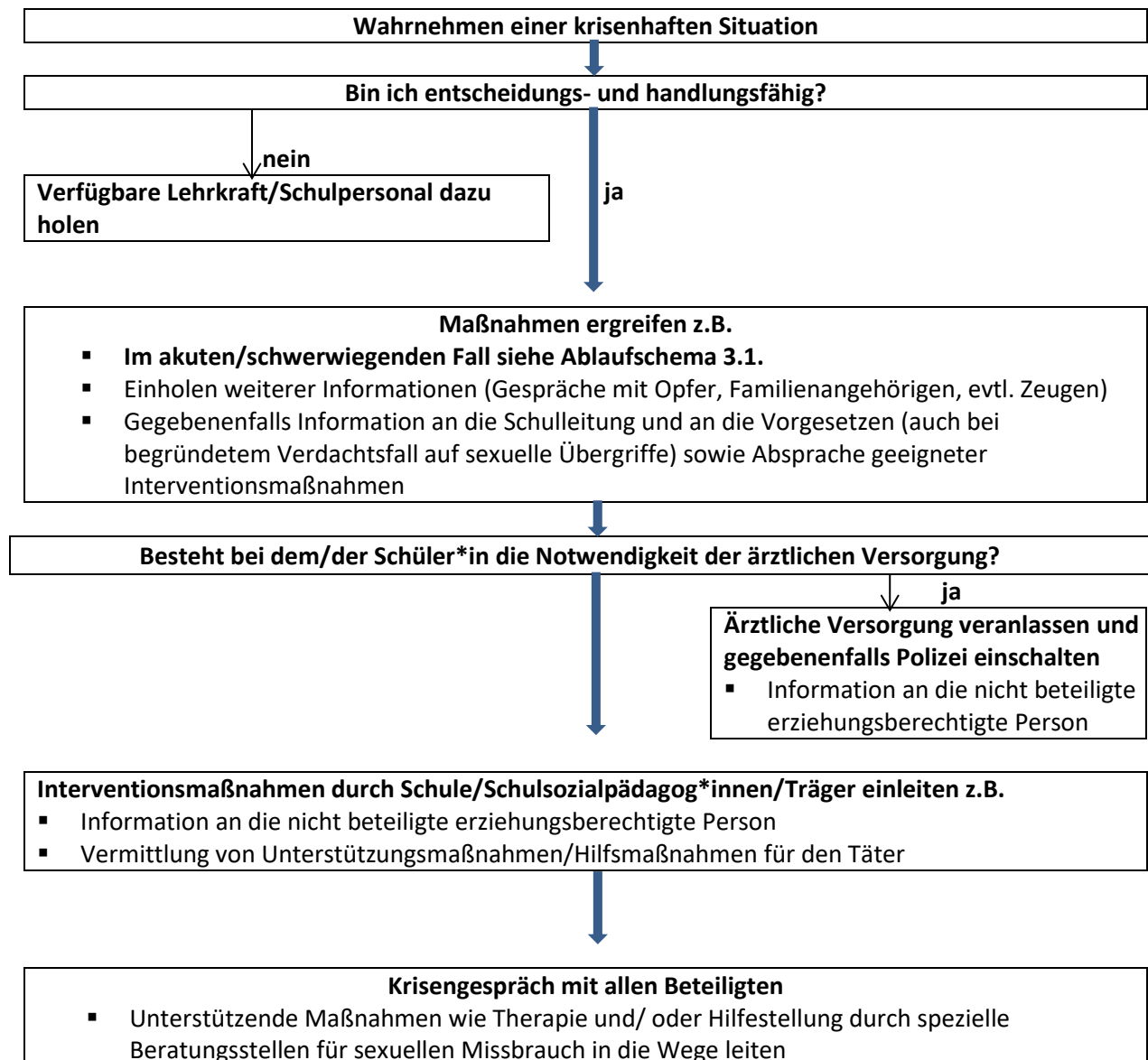
3.3.1. Sexualisierte Gewalt zwischen Schülern



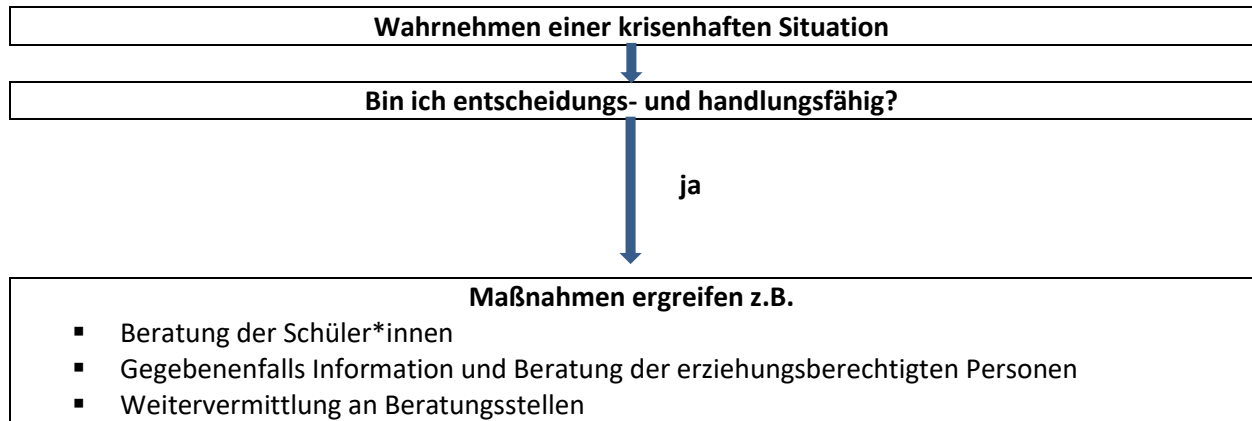
3.3.2. Sexualisierte Gewalt zwischen Schülern und Schulsozialpädagog*innen/ Lehrern/Schulpersonal



3.3.3 Sexualisierte Gewalt zwischen Schülern und Erziehungsberechtigten



3.3.4 Sexualisierte Gewalt zwischen Schülern und Personen außerhalb der Schule



4. Autoren und Literatur

Schulsozialarbeit Evangelisches Mädchenheim Gernsbach e.V.

Alisa Bachofner

Albert-Schweitzer-Grundschule Muggensturm

Raphaela Borck

Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach

Luisa Faber

Johann-Belzer-Grundschule Weisenbach und Klingenbachschule Forbach

Patricia Mizera

Von-Drais-Gemeinschaftsschule Gernsbach

Simone Gernsbeck-Scherer und Marcel Zeltmann

Realschule Gernsbach

Stand Juni 2022

Abbildung 1: Dresdner Kinderschutzordner von der Landeshauptstadt Dresden:

https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/kinderschutz/Kinderschutzordner_2020_barrierefrei.pdf [abgerufen am 28.04.2021, 11.10 Uhr]

Just, Annette (2013): Handbuch Schulsozialarbeit. Münster: Waxmann Verlag GmbH.

Stüwe G., Hermel E., Haupt S. (2015): Lehrbuch Schulsozialarbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

5. Anhang

Kontaktdaten Beschwerdemanagement



Liebe Eltern,

wir wollen eine Kultur des Umgangs mit Fehlern verwirklichen und darin eine Gelegenheit zur Verbesserung sehen. Daher haben wir ein Beschwerdemanagement eingerichtet, das Ihnen ermöglicht Beschwerden, Anregungen und Ideen bezüglich der Schulsozialarbeit zu äußern und diese persönlich oder über eine neutrale Stelle mitzuteilen.

Im menschlichen Miteinander kann es trotz aller Bemühungen zu Unklarheiten, Missverständnissen und Konflikten kommen. Daher möchten wir Sie dazu ermutigen, uns diese mitzuteilen, damit wir gemeinsam an Lösungen zur Zufriedenheit aller Beteiligten arbeiten können.

Liebe Schülerinnen und Schüler,

ihr habt jederzeit die Möglichkeit und das Recht der Schulsozialarbeit oder der Beschwerdestelle eure Ideen, Anregungen und Beschwerden mitzuteilen. Wenn ihr euch von uns Schulsozialarbeitern beispielsweise ungerecht behandelt oder nicht ernst genommen fühlt, Wünsche oder Anregungen habt, was wir verbessern oder ändern können: dann nehmt Kontakt auf!

Was die Beschwerdestelle kann...

- ... zuhören.
- ... unparteiisch sein.
- ... die Anliegen der Betroffenen ernst nehmen.
- ... gemeinsam einen Lösungsweg finden und umsetzen.
- ... eure und Ihre Anliegen vertraulich behandeln.
- ... ermutigen, Eigenverantwortung für die eigenen Anliegen zu übernehmen und damit die Erfahrung zu machen, wie aus Kritik eine positive Veränderung entstehen kann.

Ideen- und Beschwerdeweg

Persönlich: Direkt bei den Schulsozialarbeiter*innen der Schule oder direkt bei der Beschwerdestelle

E-Mail: Schriftlich an die Beschwerdestelle

Telefonisch: An die Beschwerdestelle

KONTAKTDATEN BESCHWERDESTELLE

Frau Christine Auer

Telefon: 07224-9957742

Sprechzeiten: Dienstag, Mittwoch
und Donnerstag

E-Mail: auer@maedchenheim-gernsbach.de

SCHULSOZIALARBEIT

Alisa Bachofner

Albert- Schweitzer-Schule
Muggensturm

E-Mail:

schulsozialarbeit@schulemuggensturm.de



**Simone Gernsbeck- Scherer und
Marcel Zeltmann**
Realschule Gernsbach

E-Mail: sozialarbeit@realschule-gernsbach.de



Raphaela Borck

Albert- Schweitzer Gymnasium
Gernsbach

E-Mail: schulsozialarbeit@gymnasium-gernsbach.de



Patricia Mizera

Von- Drais- Gemeinschaftsschule
Gernsbach

E-Mail: p.mizera@von-drais-schule.de

Träger:

Evangelisches Mädchenheim Gernsbach e.V.
Weinbergstr. 3
76593 Gernsbach
Tel: 07224-995770
Fax: 07224-9957755

E-Mail: info@maedchenheim-gernsbach.de
Internet: www.maedchenheim-gernsbach.de